



**TURBINE**

**Beitragsordnung**

**des**

**SSV Turbine Dresden e.V.**

**gültig ab 01.01.2025**

## **§1 Allgemeine Grundsätze**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren. Die Beitragsordnung ist ergänzend zur Satzung zu sehen und es gelten die Regelungen in der Satzung.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages unterliegt dem Prinzip der Sparsamkeit bei der Verwendung der finanziellen Mittel des Vereins und den Vorgaben der übergeordneten Organe bzw. Verbände.

## **§2 Beschlüsse**

1. Der Vorstand legt die Höhe des Grundbeitrages sowie Gebühren fest. Zur Absicherung des Sporttreibens können die Abteilungsvorstände mit Zustimmung des Vorstandes weitere Zusatzbeiträge festsetzen. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01.01. des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
3. Vom Standard abweichende Beitragsformen (§4) müssen durch das Mitglied an den Vorstand beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Eine Ermäßigung wird auf 6 Monate begrenzt, danach erfolgt eine neue Beantragung durch das Mitglied und eine neue Entscheidung durch den Vorstand. Die Ermäßigung kann maximal 12 Monate gewährt werden.
4. Bei Eintritt in den Verein wird der Beitrag anteilig zum 01. des Eintrittsmonats berechnet.
5. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
6. Mitglieder, die Ihren Beitrag zur Fälligkeit nicht ausgeglichen haben, verlieren die Rechte zur Teilnahme an allen Veranstaltungen (u.a. Training, Punkt- und Freundschaftsspiele) sowie jeglichen Versicherungsschutz. Für alle daraus folgenden rechtlichen Probleme ist das Mitglied verantwortlich und trägt die gesamte Haftung. (u.a. Sperren, Punktabzüge wegen fehlender Spielberechtigung)
7. Mahnungen: Die 1.Mahnung wird nach 10 Tagen, 2.Mahnung wird nach 20 Tagen Beitragsrückstand an das Mitglied versendet. Die Mahngebühr wird pro Mahnung in Höhe von 2,50 € erhoben und ist vom säumigen Mitglied zu zahlen.
8. Bei Lastschriftrückgaben werden die Gebühren des zum Einzug beauftragten Kreditinstitutes an das säumige Mitglied weiter berechnet.

## **§3 Zahlungsweise und Fälligkeiten**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat halbjährlich zum 31.1. und 31.7. eines jeden Jahres gebucht. Hierfür erteilen die Mitglieder ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
2. Mitglieder, welche nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen ihre Beiträge und die zusätzliche Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5,00 € je Buchung, zum 31.1. und 31.7. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des SSV Turbine Dresden.

#### §4 Beiträge (monatlich)

	Ordentliche Mitglieder		Passive Mitglieder	Fördernde Mitglieder	Ehrenmitglieder
	Vollzahler	Ermäßigte			
<b>Grundbeitrag</b>	5,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €	0,00 €
<b>Zusatzbeiträge der Abteilungen</b>					
<b>Gymnastik</b>	3,00 €				
<b>Fußball</b>	15,00 € 2025 einm. +20 €	12,00 €* 2025 einm. +20 €			
<b>Kegeln</b>	13,00 €				
<b>Kyudo</b>	7,00 €				
<b>Tischtennis</b>	8,00 €	6,00 €**			
<b>Volleyball</b>	3,00 €				
<b>Beachvolleyball</b>	4,00 €	1,00 €***			

\* ab dem 2.Familienmitglied und bis zum vollendeten 6. Lebensjahr

\*\* bis Vollendung des 18. Lebensjahres

\*\*\* nur Winter oder Sommerhalbjahr

#### §5 Gebühren

Aufnahmegebühr	5,00 € (einmalig)
Bearbeitungsgebühr bei manueller Buchung	5,00 €
Mahngebühren	siehe §2 Abs. 7
Lastschriftrückgabe	siehe §2 Abs. 8

#### §6 Das Beitragskonto des SSV Turbine Dresden lautet:

SSV Turbine Dresden – Beitrag –

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: **DE 61 8505 0300 022 103 4846**

BIC: **OSDDDE81XXX**

Gläubiger-ID: **DE83TDD00000373283**

#### §7 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde vom Hauptausschuss auf Grundlage des § 19 der Satzung beschlossen und tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Die Beitragsordnung ist bis auf Widerruf gültig.